



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE
Goethe-Universität Frankfurt am Main



12. bis 23. März 2018:

Unternehmensrecht in der Beratungspraxis (*plus* Fallstudien)

DIE REFERENTEN DER LEHRGÄNGE SIND ANWÄLTE FOLGENDER SOZietÄTEN:

ALLEN & OVERY

CLEARY GOTTLIB

Debevoise
& Plimpton



GREENFORT

Luther.

MAYER • BROWN

Noerr

P+P Pöllath + Partners
Rechtsanwälte | Steuerberater



SHEARMAN & STERLING LLP

WHITE & CASE

Kooperationspartner:





Das Unternehmensrecht spielt in der anwaltlichen Beratungspraxis eine bedeutende Rolle. Die für die Beratungspraxis wichtigen Aspekte dieses vielgestaltigen Rechtsgebiets werden in der universitären Ausbildung meist nur in den Grundzügen und häufig ohne hinreichende praktische Anschauung vermittelt.



Der Frühjahrslehrgang „Unternehmensrecht in der Beratungspraxis“, den das Institute for Law and Finance in Zusammenarbeit mit den Anwaltssozialitäten Allen & Overy, Cleary Gottlieb Steen & Hamilton, Debevoise & Plimpton, Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson, GREENFORT, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Mayer Brown, Noerr, P+P Pöllath + Partners, Shearman & Sterling und White & Case im Frühjahr 2018 anbietet, soll diese Lücke schließen und einen umfassenden Einblick in praktisch bedeutsame Themen der unternehmensrechtlichen Beratung vermitteln. Die Referenten sind Anwälte und Partner dieser Sozietäten. Der Lehrgang wird mit einer Fallstudie im Bereich M&A erweitert, um die Praxisrelevanz zu erhöhen.



Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte fortgeschrittene Studierende der Rechtswissenschaft sowie an Referendarinnen und Referendare und Promovierende vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht. Um eine intensive und interaktive Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt, die nach ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt werden.



Prof. Dr. Andreas Cahn

ABLAUF

1. TAG: 12. MÄRZ • Seite 5

Gesellschaftsgründung (*White & Case LLP*)

Vorstellung der Fallstudie M&A (*Noerr LLP*)

2. TAG: 13. MÄRZ • Seite 6

M&A-Transaktionen (*Debevoise & Plimpton LLP*)

3. TAG: 14. MÄRZ • Seite 7

Eigenkapital: Bilanzielle Grundlagen, Kapitalaufbringung und -erhaltung, Kapitalmaßnahmen
(*P+P Pöllath + Partners*)

4. TAG: 15. MÄRZ • Seite 8

Grundlagen des Unternehmensteuerrechts
(*Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP*)

5. TAG: 16. MÄRZ • Seite 9

Unternehmensverfassung, Corporate Governance und Organhaftung
(*Mayer Brown LLP*)

6. TAG: 19. MÄRZ • Seite 10

Konzernrecht (*Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH*)

7. TAG: 20. MÄRZ • Seite 11

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht
(*Shearman & Sterling LLP*)

8. (½) TAG: 21. MÄRZ • Seite 12

Dispute Resolution im internationalen Wirtschaftsrecht – Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit
(*Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP*)

8. (½) TAG: 21. MÄRZ • Seite 13

Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung mit Beschlussfassung und Beschlussanfechtung
(*GREENFORT*)

9. (½) TAG: 22. MÄRZ • Seite 14

Vorbereitung der Fallstudie M&A in Gruppenarbeit
(*Noerr LLP*)

9. (½) TAG: 22. MÄRZ • Seite 15

Unternehmensrestrukturierung
(*Hogan Lovells International LLP*)

10. TAG: 23. MÄRZ • Seite 14

Umsetzung der Fallstudie M&A (*Noerr LLP*)

Das Institute for Law and Finance • Seite 16

Organisation&Rückfragen • Seite 18

**White & Case LLP – Matthias Kasch, Dr. Julia Sitter, Christian Bock,
Dr. Michael Müller, Julia Sieber**

Am ersten Kurstag erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen, deren rechtliche Besonderheiten und Einsatzmöglichkeiten in der Praxis.

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung des internationalen Gesellschaftsrechts wird im zweiten Teil des ersten Kurtages auf dessen Grundzüge, die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen und supranationale Gesellschaftsformen eingegangen. Beispiele verdeutlichen die praktische Relevanz der jeweils behandelten Themen.

Themenübersicht:

BEGINN:

9:00 Uhr

1. Einführung – Matthias Kasch

PAUSE

2. Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen – Dr. Julia Sitter/Christian Bock

- Personen- und Kapitalgesellschaften
- Rechtsformwahl/Gestaltungsalternativen

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

3. Internationales Gesellschaftsrecht – Julia Sieber/Dr. Michael Müller

PAUSE

- Grundzüge des internationalen Gesellschaftsrechts
- Wegzug und Zuzug von Gesellschaften
- Verschmelzungen über die Grenze und supranationale Gesellschaftsformen

ENDE:

ca. 17:00 Uhr



Matthias Kasch



Dr. Julia Sitter



Christian Bock



Dr. Michael Müller



Julia Sieber

WHITE & CASE

17:00-18:00 Uhr

Vorstellung der Fallstudie M&A

- Kurze Einführung in das Konzept der Fallstudie
- Besprechung der Materialien
- Einteilung in Teams

Noerr

Die Beratung von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions) spielt eine zentrale Rolle bei größeren Wirtschaftskanzleien. M&A-Transaktionen, insbesondere große grenzüberschreitende Deals, weisen dabei in der Regel eine erhebliche Komplexität auf.

Ziel des Kurstages ist es, erste Einblicke in einen „typischen“ Transaktionsablauf zu geben und einige wesentliche Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Strukturierung einer M&A-Transaktion und der Vertragsgestaltung anzusprechen.

Themenübersicht:

BEGINN:

9:00 Uhr

1. Grundlagen und Transaktionsablauf

- Einführung
- Vorfeldvereinbarungen; Due Diligence; Verhandlungen und Signing; Closing; Besonderheiten bei Ausschreibungen

PAUSE

2. Gewährleistungen des Veräußerers

- Gesetzliche Gewährleistungsvorschriften vs. selbstständige Garantiever sprechen
- Zeitlicher Bezugspunkt, Einschränkungen & Rechtsfolgen

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

3. Kaufpreis und Kaufpreisanpassung

- Kaufpreis- und Kaufpreisanpassungsklauseln
- Stichtagsabschluss
- Escro & Earn-out

PAUSE

4. Public M&A

- Übernahmeangebote; freiwillige Angebote und Pflichtangebote
- Angebotsverfahren
- Publizitätspflichten
- Abwehrmaßnahmen

5. Grundzüge der deutschen und europäischen Fusionskontrolle und ihre Bedeutung für M&A-Transaktionen

- Zusammenschlussbegriff und Umsatzschwellen
- Anmeldepflicht und Vollzugsverbot
- Verfahrensablauf
- Untersagungskriterien

ENDE:

ca. 18:30 Uhr



Dr. Thomas
Schürle



Klaudius Heda



Dr. Andrea
Pomana



Alexander Wolff



Johanna Marniok

Dem Eigenkapital – zu verstehen als bilanzieller Saldo aus sämtlichen Vermögensgegenständen (Aktiva) und der Summe der Schulden (Teil der Passiva) – kommt auf Grund seiner Haftungs- und Garantiefunktion besondere Bedeutung zu. Daher gelten auch für Kapitalgesellschaften teils strenge Kapitalaufbringungs- und -erhaltungsvorschriften, die sich bspw. im GmbHG oder im AktG zeigen. An diesem Kurstag wird zunächst eine Einführung in bilanzielle Grundbegriffe und deren Zusammenhänge gegeben, um ein Problembewusstsein hierfür zu wecken und die rechtliche und bilanzielle Einordnung des Eigenkapitalbegriffs zu erleichtern. Ziel des Kurstages ist es, den Teilnehmern die für Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie Kapitalmaßnahmen bei der GmbH und der AG notwendigen rechtlichen Grundlagen zu vermitteln und den Blick für vorhandene Fallstricke zu schärfen.

Im Rahmen von Fallstudien werden die besonderen Probleme beim Cash Pooling und beim Debt-Equity-Swap zusammen mit den Teilnehmern erarbeitet. Zudem werden einige der zuvor vermittelten Grundlagen am praktischen Fall zur Anwendung gebracht.

Themenübersicht:



Dr. Georg
Greitemann



Dr. Marco
Ottenwälder

BEGINN

9:00 Uhr

1. Bilanzkunde: Erste Grundlagen

- Buchführung und Bilanz
- Bestandteile des Jahresabschlusses
- Gliederung der Bilanz und der GuV
- Grundprinzipien von Ansatz- und Bewertungsvorschriften
- Ausgewählte Bilanzpositionen

PAUSE

2. Kapitalaufbringung

- Grundsätze
- Bar- versus Sachgründung
- Fallstricke bei verdeckter Sachgründung und verwandten Gestaltungen
- Vorrats-/Mantelkauf, wirtschaftliche Neugründung

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

3. Kapitalerhaltung

- Rechtsformunterschiede
- Ausschüttungssperren
- Kapitalersatz
- Fallstudie zum Cash Pooling

PAUSE

4. Kapitalmaßnahmen

- Überblick
- Ordentliche Kapitalerhöhung, genehmigtes und bedingtes Kapital, Bezugsrecht und dessen Ausschluss
- Kapitalherabsetzung
- Kapitalmaßnahmen in der Krise

ENDE:

ca. 18:00 Uhr

Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts

● TAG: Fried, Frank, Harris, Shriver & Jacobson LLP – Katrin Gänslér

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Gründe dafür sind zum einen eine Flut von Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber, aber auch die laufende Entwicklung der Rechtsprechung durch die Finanzgerichte. Für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens ist es daher auch entscheidend, aktuelle steuerliche Rahmenbedingungen stets im Blick zu haben.

Am vierten Kurstag wird ein Überblick über die Grundzüge der Besteuerung von Unternehmen gegeben. Der Fokus liegt dabei auf der Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften im nationalen und internationalen Kontext.



Katrin Gänslér

Themenübersicht:

BEGINN:

9:00 Uhr

1. Einführung

- Überblick über das Unternehmensteuerrecht

2. Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften

- Persönliche und sachliche Steuerpflicht
- Grundlagen der Einkommensermittlung
- Steuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen
- Besteuerung im Rahmen einer Organschaft
- Liquidation von Körperschaften
- Besteuerung der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft

PAUSE

3. Grundzüge der Besteuerung von Personengesellschaften

- Vermögensverwaltende vs. gewerbliche Personengesellschaften
- Besteuerung von vermögensverwaltenden Personengesellschaften
- Besteuerung von Mitunternehmerschaften
- Besteuerung der Gesellschafter einer Personengesellschaft

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

4. Das internationale Steuerrecht

- Grundzüge des deutschen Außensteuerrechts
- Steuerliche Folgen bei der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen

PAUSE

5. Steuerliche Umsetzung von Umwandlungsvorgängen

- Verschmelzungen
- Spaltungen
- Einbringungsvorgänge
- Formwechsel

6. Umsatzsteuer

- Unternehmereigenschaft
- Ausführung von Lieferungen und sonstigen Leistungen
- Steuerbefreiungen
- Umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage und Steuersatz
- Besteuerungsverfahren und Steuerschuldner
- Vorsteuerabzug

ENDE:

ca. 18:30 Uhr

Unternehmensverfassung, Corporate Governance und Organhaftung

Mayer Brown LLP – Dr. Ulrike Binder, Dr. Jan Kraayvanger, Armineh Gharibian und Stefanie Skoruppa

Die Finanzkrise hat die Frage nach der Verantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten laut werden lassen. Wer muss wofür einstehen und wer kann wen zur Verantwortung ziehen? Diesen hoch aktuellen Fragen geht der fünfte Kurstag nach.

Er beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Zuständigkeiten der Organe verschiedener Gesellschaftsformen. Ein eigener Kursabschnitt befasst sich mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Anhand ausgewählter Praxisbeispiele wird die Haftung von Organen im Zivil- und Strafrecht erläutert und die prozessuale Durchsetzung von Organhaftungsansprüchen dargestellt. Zudem werden die Grundzüge einer D&O-Versicherung und ihre Auswirkungen auf den Rechtsstreit mit dem Organ besprochen.

Themenübersicht:

BEGINN:

1. Einführung

9:00 Uhr

2. Unternehmensverfassung

- Grundlagen in AG und GmbH
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

3. Corporate Governance Kodex

PAUSE

4. Zivilrechtliche Haftung der Organe

- Innen- und Außenhaftung
- Business Judgment Rule
- Verschulden und Rechtsirrtum
- Anforderungen der Rechtsprechung
- Geltendmachung der Haftung

MITTAGSPAUSE:

ca. 13:00-14:00 Uhr

5. Haftung der Organe nach StGB und OWiG

PAUSE

6. D&O Versicherung

7. Der Organhaftungsprozess

- Strategien im Organhaftungsprozess
- Beweislast
- Vergleich und Verzicht

ENDE:

ca. 18:00 Uhr



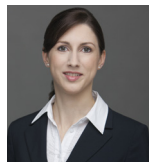
Dr. Ulrike
Binder



Dr. Jan
Kraayvanger



Armineh
Gharibian



Stefanie
Skoruppa

Die Verbindung von rechtlich selbstständigen Unternehmen auf der Grundlage bestimmter gesellschaftsrechtlicher Instrumentarien bildet ein wesentliches Element gesellschafts- und wirtschaftsrechtlicher Beratung in Deutschland. Eine solche Verbindung von Unternehmen innerhalb eines Konzerns führt zu weitgehenden Veränderungen in der Zuständigkeits- und Haftungsordnung der Konzernunternehmen sowie der Stellung ihrer Gesellschafter und Gläubiger.

Das Konzernrecht bzw. das Recht der verbundenen Unternehmen fragt nach der Zulässigkeit und den gesellschaftsrechtlichen Schranken für die Entstehung einer solchen Unternehmensverbindung sowie dem Schutz der beteiligten Personenkreise. Die Kursteilnehmer werden anhand von Fallbeispielen in den durch Gesetzgeber sowie Rechtsprechung vorgegebenen rechtlichen Rahmen für Konzerngestaltungen praxisnah eingeführt.



Prof. Dr. Notker
Polley

Themenübersicht:

BEGINN:

1. Einführung

9:00 Uhr

- Gegenstand und Aufgaben des Konzernrechts
- Konzernrechtliche Grundbegriffe

2. Konzerneingangskontrolle

- Mitteilungspflichten
- Konzerneingangskontrolle im abhängigen Unternehmen
- Konzernbildungskontrolle im herrschenden Unternehmen
- Kartellrecht

PAUSE

3. Der Vertragskonzern

- Leitungsmacht des herrschenden Unternehmens
- Schutz des abhängigen Unternehmens und seiner Gläubiger
- Schutz der außenstehenden Gesellschafter

MITTAGSPAUSE:

13:00-14:00 Uhr

4. Der faktische Konzern

- Konzernleitung
- Minderheitenschutz
- Gläubigerschutz
- Existenzvernichtungshaftung

PAUSE

5. Weitere Strukturmaßnahmen bezüglich Minderheitsgesellschafter

- Eingliederung
- Squeeze-out

Ende: ca. 18:30 Uhr

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

Shearman & Sterling LLP – Dr. Alfred Kossmann, Dr. Andreas Löhdefink,
Dr. Anders Kraft, Dr. Philipp Jaspers

Das Umwandlungsrecht schafft die rechtliche Grundlage für eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsformen, die sowohl im Rahmen von konzerninternen Restrukturierungen als auch im Zusammenhang mit nationalen und internationalen Unternehmenszusammenschlüssen von Bedeutung sind. Bei der individuellen Wahl solcher Gestaltungen stehen unter anderem steuerliche Überlegungen im Vordergrund.

Der siebte Tag soll daher einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Umwandlungsformen und den Aufbau des Umwandlungsgesetzes vermitteln. Daneben sollen Möglichkeiten und Grenzen grenzüberschreitender Umwandlungsmaßnahmen aufgezeigt werden. Nicht zuletzt soll ein Grundverständnis für den steuerlichen Hintergrund der Umwandlungen vermittelt werden.

Themenübersicht:

BEGINN:
9:00 Uhr

1. Grundlagen des Umwandlungsrechts nach dem UmwG

- Die wesentlichen Formen der Umwandlung im Überblick
- Umwandlungsfähige Rechtsträger
- Aufbau und Struktur des UmwG

PAUSE

2. Typischer Ablauf und Strukturelemente einer Umwandlung am Beispiel der Verschmelzung

- Zeitplan einer Verschmelzung
- Erforderliche Dokumentation
- Bewertung und Bilanzen
- Rechtsschutz

3. Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out

4. Besonderheiten bei der Spaltung und beim Formwechsel

5. Grenzüberschreitende Umwandlungen

- Traditionelle Gestaltungsformen (Anwachungsmodell, organisatorische Eingliederung)
- Umwandlungen nach der Sevic-Entscheidung des EuGH
- Verschmelzung zur SE
- Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften

PAUSE

6. Umwandlungssteuerrecht

- Grundprinzipien der Besteuerung von Umwandlungsmaßnahmen
- Umwandlungen im Inland
- Umwandlungen über die Grenze
- Gestaltungsmöglichkeiten aus steuerlicher Sicht

ENDE:

ca. 18:30 Uhr

7. Fallstudie zum Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht



Dr. Alfred
Kossmann



Dr. Andreas
Löhdefink



Dr. Anders
Kraft



Dr. Philipp
Jaspers

Dispute Resolution im internationalen Wirtschaftsrecht

- Fallstudie zur Schiedsgerichtsbarkeit

(½) TAG: Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP – Rüdiger Harms, Matthias Schrader

Die Bedeutung der Streitbeilegungsmechanismen in Unternehmenstransaktionen wird leider oft unterschätzt. In vielen Fällen wird erst kurz vor Abschluss der Transaktion die Gerichtsstands- oder Schiedsvereinbarung besprochen. Die Parteien sind in „Champagnerlaune“, die handelnden Personen wollen nicht an Streit denken, man hat sich ja gerade geeinigt. Dennoch können falsche oder lückenhafte Streitbeilegungsklauseln die spätere Verhandlungsposition einer Partei erheblich schwächen und die Kosten des Verfahrens in ungeahnte Höhen treiben.

Dieser Abschnitt soll anhand einer Fallstudie zu einem fehlgeschlagenen Unternehmenskauf einen Überblick über Streitbeilegungsmechanismen und die Gestaltung von Vertragsklauseln geben. Schwerpunktmäßig wird hierbei das Schiedsverfahren betrachtet. Die Teilnehmer sollen einen Eindruck von den Gestaltungsmöglichkeiten und dem Ablauf eines Schiedsverfahrens bekommen.



Rüdiger Harms



Matthias Schrader

BEGINN: Themenübersicht:

9:00 Uhr

1. Einführung

- Definition
- Vor- und Nachteile des Schiedsverfahrens

2. Die Schiedsvereinbarung

- Fallstudie – Teil 1: Die Vertragsverhandlung
- Inhalt und Arten der Schiedsvereinbarung
- Staatliche Gerichte und Schiedsgerichte

PAUSE

3. Das Schiedsverfahren

- Fallstudie – Teil 2: Der Konflikt
- Einleitung des Schiedsverfahrens und Konstituierung des Schiedsgerichts
- Verfahrensschritte nach der Konstituierung
- Fallstudie – Teil 3: Die Hauptverhandlung
- Kosten

4. Der Schiedsspruch

- Erlass
- Anfechtung
- Vollstreckung

ENDE:

ca. 13:00 Uhr

Ablauf und Gestaltung der Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit Beschlussfassung und Anfechtung

GREENFORT – Dr. Carsten J. Angersbach, Andreas von Oppen, Dr. Daniel Röder

Die Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist ein spannendes und komplexes Ereignis, bei dem es nicht selten zum Show-Down zwischen den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern auf der einen und dem Vorstand und Aufsichtsrat auf der anderen Seite kommt. Ihre Vorbereitung und Durchführung erfordert ein Höchstmaß an juristischem Können und praktischer Erfahrung.

Ziel dieses Kursteils ist es, einen Überblick über die rechtlichen und praktischen Grundlagen der Hauptversammlung zu geben, einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Beschlussfassung und Anfechtung. Dabei spielen auch die „kritischen“ Aktionäre eine gewisse Rolle.



Dr. Carsten J.
Angersbach



Andreas
von Oppen



Dr. Daniel
Röder



Gunther A.
Weiss

BEGINN: Themenübersicht:

14:00 Uhr

1. Einführung

- Funktion der Hauptversammlung
- Zuständigkeiten der Hauptversammlung
- Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung

2. Vorbereitung der Hauptversammlung

- Terminplanung und Fristen
- Technische Vorbereitung
- Tagesordnung und Einberufung
- Leitfaden und Sonderleitfaden

3. Durchführung der Hauptversammlung

- Ablauf und Leitung
- Teilnehmer der Hauptversammlung
- Rechte der Aktionäre
- Störungen und unerwünschte Anträge
- Beschlussfassung
- Die Rolle des Notars

PAUSE

4. Beschlussmängel und Anfechtung

- Arten von Beschlussmängeln
- Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage
- Freigabeverfahren

5. „Kritische“ Aktionäre in der Hauptversammlung

- Kategorien von „kritischen“ Aktionären
- Umgang mit „kritischen“ Aktionären
- Missbrauch des Anfechtungsrechts

ENDE:

ca. 18:00 Uhr

6. Diskussion



Fallstudie M&A

1., 9. & 10. (½) TAG: TAG: Dr. Thorsten Reinhard und Dr. Andrea Zwarg

Noerr LLP – Dr. Holger Alfes, Dr. Julian Schulze De la Cruz,

M&A-Transaktionen weisen bestimmte Strukturelemente und Verhandlungsmuster auf, die sich regelmäßig wiederholen. Dennoch verläuft jede Transaktion anders. Um die Interessen ihrer Mandanten optimal umsetzen zu können, benötigen die beratenden Anwälte neben fundierten Rechtskenntnissen die Fähigkeit, die Besonderheiten von Unternehmen und Transaktion zu erkennen und Risiken abzuschätzen. Zudem müssen sie in der Lage sein, ihre Kenntnisse in die Tat umzusetzen, also effektiv zu kommunizieren. Das gilt sowohl bei der Beratung des Mandanten als auch in Verhandlungssituationen.

Die Fallstudie M&A ermöglicht es den Teilnehmern, das im Lehrgang vermittelte Fachwissen in einer simulierten Praxissituation anzuwenden. Die Vorträge der vorausgegangenen Lehrgangstage vermitteln das hierfür nötige Rüstzeug.

Die Begleitung durch Noerr erfolgt in drei Schritten: Am ersten Lehrgangstag wird die Fallstudie vorgestellt. Am neunten Lehrgangstag bearbeiten die Teilnehmer die Fallstudie in Gruppen und unter fachlicher Betreuung. Am letzten Lehrgangstag schließlich stellen die Teilnehmer ihre Ergebnisse in simulierten Verhandlungs- und Beratungsszenarien vor.

Ablauf

12. MÄRZ 2018
17:00-18:00 Uhr

1. Teil: Vorstellung der Fallstudie

- Kurze Einführung in die Fallstudie
- Besprechung der Materialien
- Einteilung in Teams

22. MÄRZ 2018
9:00-12:30 Uhr

2. Teil: Gruppenarbeit

- Bearbeitung der Fallstudie durch die Teams
- „Coaching“ und „Sparring“ durch die begleitenden Anwälte

23. MÄRZ 2018
9:00-12:30 Uhr
und
14:00-16:00 Uhr

3. Teil: Umsetzung der Fallstudie

- Übung 1: Beratung des Mandanten zur geplanten Transaktionsstruktur
- Übung 2: Vertragsverhandlungen
- Übung 3: Post-Closing-Strukturierung
- Besprechung der Ergebnisse, Tipps & Tricks zur Verhandlungsführung



Dr. Holger
Alfes



Dr. Julian
Schulze De la Cruz



Dr. Thorsten
Reinhard



Dr. Andrea
Zwarg

Vor dem Hintergrund geänderter Finanzierungsbedingungen und eingetrübter Konjunkturaussichten hat das Thema Unternehmensrestrukturierung zuletzt wieder erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die wichtigsten Aspekte, die bei der Bewältigung von Unternehmenskrisen relevant sind, werden an diesem Kurstag aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet.



Peter Hoegen

BEGINN: Themenübersicht:

14:00 Uhr

1. Einführung: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmenssanierung

2. Die akute Unternehmenskrise

- Krisenarten, Krisenverlauf und Krisenursachen-Frühwarnsysteme und Krisenindikatoren
- Sofortmaßnahmen und Kommunikation
- Insolvenzrechtliche Handlungszwänge und Haftungsrisiken
- Analyse des Sanierungspotentials und Handlungsbedarfs
- Sanierungsgutachten und ihre Bedeutung

PAUSE

3. Die Sanierung

- Beteiligte im Sanierungsprozess und Verteilung der Sanierungslasten
- Überblick über außergerichtliche Sanierungsinstrumente
- Finanzierungsmaßnahmen in der außergerichtlichen Sanierung
- Exkurs: Debt Equity Swap
- Übertragende Sanierung
- Gerichtliche Sanierung: Grundzüge des Insolvenzplanverfahrens

ENDE:

ca. 18:00 Uhr

*Abendveranstaltung
mit allen
Dozenten
der beteiligten
Sozietäten
ab 19 Uhr.*



Law & Finance

DAS INSTITUTE FOR

Das Institute for Law and Finance (ILF) wurde im Jahr 2002 in der Rechtsform einer privaten Stiftung der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Public-Private-Partnership gegründet. Es ist ein internationales Kompetenzzentrum im Bereich Recht und Finanzen.

In der Lehre besteht sein Ziel in der interdisziplinären Ausbildung von Führungskräften aus dem In- und Ausland.

Als wissenschaftliche Einrichtung begleitet das ILF die deutsche und europäische finanzmarktbezogene Gesetzgebung. Neben seiner Forschungs- und Publikationstätigkeit bietet das Institut ein Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und übernimmt Aufgaben der Politikberatung.

Weitere Informationen zum Institut, dem LL.M. Finance Programm, dem LL.M. International Finance Programm für asiatische Studierende sowie den zahlreichen Gastvorträgen, Konferenzen und Forschungsvorhaben finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.ilf-frankfurt.de





ORGANISATION & RÜCKFRAGEN

POSTANSCHRIFT

Institute for Law and Finance
im House of Finance der Goethe-Universität
Campus Westend
60629 Frankfurt

ANSPRECHPARTNERIN

Heidi Katja Quoika, M.A.
Tel.: +49 (69) 798-33752
Fax: +49 (69) 798-33921
E-Mail: quoika@ilf.uni-frankfurt.de
www.ilf-frankfurt.de

DATUM

12. bis 23. März 2018

Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis circa 18:30 Uhr
Freitag, den 23. März von 9:00 bis circa 16:00 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Goethe-Universität/Campus Westend
House of Finance
Theodor-W.-Adorno-Platz 3
60323 Frankfurt

TEILNEHMER

Der Lehrgang wendet sich an hoch qualifizierte fortgeschrittene Studierende der Rechtswissenschaft sowie an Referendare und Referendarinnen und Promovierende vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichem Verständnis und besonderem Interesse für das Unternehmensrecht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Da die Teilnehmerzahl auf etwa 40 Personen beschränkt ist, erfolgt die Zulassung zum Lehrgang nach der fachlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Vertretern des ILF und der beteiligten Anwaltssozietäten zusammensetzt.

Nach Eingang Ihrer Online-Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und der Prüfung durch die Auswahlkommission erhalten Sie spätestens Mitte Februar 2018 eine Mitteilung über die Zulassung. Kursmaterialien werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in digitaler und gedruckter Form spätestens am jeweiligen Kurstag zur Verfügung gestellt.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 270 Euro. Darin enthalten sind die Teilnahme an dem Lehrgang einschließlich der Abendveranstaltungen sowie die Kursmaterialien. Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

Für besonders qualifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht eine Reihe von Stipendien zur Deckung der Teilnahmegebühr zur Verfügung, über deren Vergabe die Auswahlkommission entscheidet.

Mit der Mitteilung über die Zulassung zum Lehrgang erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Der Rechnungsbetrag muss bis zu dem in dieser Rechnung angegebenen Datum eingegangen sein. Stornierungen sind dem Institute for Law and Finance schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Gebühr 75 Euro. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Stornierung beim Veranstalter.

Sollten wir gezwungen sein, die Veranstaltung aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

ANMELDESCHLUSS

7. FEBRUAR 2018

UNTERKUNFT/HOTEL

Auf unserer deutschsprachigen Internetseite finden Sie unter „Frühjahrslehrgang“ die Rubrik „Organisation und Rückfragen“ mit Hinweisen zu Unterkünften in Frankfurt.

BEWERBUNG ÜBER ONLINE REGISTRIERUNG

www.ilf-frankfurt.de/fruehjahrslehrgang

Der Veranstalter behält sich unvorhergesehene Programmänderungen vor.

HINWEIS

Es besteht auch während des Referendariats die Möglichkeit eine Dienstbefreiung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und unter Fortgewährung der Bezüge für die Teilnahme am Lehrgang als einem wissenschaftlichen oder beruflichen Lehrgang gemäß der einschlägigen Urlaubsverordnungen ihres Bundeslandes bei Ihrem Dienstherrn zu beantragen (vgl. § 16 HessUrlVO, § 16 BayUrlVO, § 2 NdsUrlVO, § 26 FrUrlVO NRW sowie Parallelnormen in weiteren Ländern).

CAMPUS WESTEND

Anbau Casino 8
 ASIA Campusoffice 6
 Casino 7
 Exzellenzcluster »Die Herausforderung normativer Ordnungen« (ExNO) 20
 Goethe-Card 18
 Haus der Stille (Interkulturelles Begegnungszentrum) 16
 Hörsaalzentrum (HSZ) 13
 House of Finance (HoF) 9
 IG-Farben-Haus 1
 Immobilienmanagement-Container (IMM) 17
 Kindertagesstätte (KITA) 5
 Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (MPI) 11
 Nebengebäude (NG) 3
 Norbert Wollheim Memorial (Gedenkstätte) 2
 Präsidium und Administration (PA) 10
 Psychologie, Erziehungswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (PEG) 12
 Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften (RuW) 14
 Seminarhaus 19
 Seminarpavillon 21
 Studierendenwohnheim der Kirchen (ESS/KHG) 15

Legend:

- P: Parken nur für Berechtigte nach vorheriger Anmeldung
- : Schranke
- ▶: Eingang
- ≡: Treppe

Die Busstation „Bremer Platz/Bremer Straße“ wird auch von der Buslinie 64 angefahren.

Institute for Law and Finance • Goethe-Universität Frankfurt • Campus Westend • House of Finance

Telefon: +49 (69) 798-33628 • Telefax: +49 (69) 798-33921 • E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de • Internet: www.ilf-frankfurt.de

Stiftung genehmigt durch RP Darmstadt vom. 10. April 2002, Az. III 21.1-25d 04/11-(12)-509

Fotografien: Uwe Dettmar, Fotografie (uwedettmar@gmx.de), *Gestaltung:* Mathias Roy (automathias@T-Online.de)

19



KOMMENTAR *zum* Frühjahrslehrgang:

„Der ILF-Frühjahrslehrgang vermittelt mir einen hervorragenden Überblick über die verschiedenen Bereiche der unternehmensrechtlichen Beratung. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bestand auch jederzeit die Möglichkeit, vertieft auf Detailfragen einzugehen. Damit bot der Lehrgang ein ideales Umfeld, um über universitär erwerbbare Kenntnisse hinaus verschiedenste Facetten des Unternehmensrechts auszuloten.“

Hierzu trug nicht nur die genauso angenehme wie effiziente Gruppenatmosphäre bei, sondern vor allem der exklusive Einblick in die Rechtswirklichkeit mit Hilfe exzellenter, praxiserfahrener Dozenten.

Die Abendveranstaltungen luden überdies zu einem intensiven Austausch sowohl mit den Kanzleivertretern als auch den übrigen Teilnehmern ein. Eine rundum empfehlenswerte Veranstaltung.“

Christina König

Institute for Law and Finance
Goethe-Universität Frankfurt
Campus Westend
House of Finance
Theodor-W.-Adorno-Platz 3
D-60323 Frankfurt
Germany

Telefon: +49 (69) 798-33628
Telefax: +49 (69) 798-33921
E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de
Internet: www.ilf-frankfurt.de